

Gemeinde Meseberg

TYP : Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: 81-IV/09/072

Datum: 20.04.2009
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Amt für Finanzen

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Gemeinderat Meseberg	29.04.2009					

Betreff

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Meseberg für das Haushaltsjahr 2009

Beschlusstext:

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 liegt dem Gemeinderat zur Beschlussfassung mit folgenden Bestandteilen vor:

Haushaltssatzung, Vorbericht, Übersichten über die Finanzierung der Investitionen, den Stand der Schulden und Rücklagen, Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen, Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, Unterabschnitte des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes, Stellenplan, Haushaltsquerschnitt, Gruppierungs- und Finanzierungsübersicht, Finanzplan, Investitionsprogramm, Übersichten über die Budgetierungskreise, Haushaltsvermerke und Deckungsringe

Rechtsgrundlagen:

1. Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBl. LSA Nr. 43/93 S. 568), geändert durch das Gesetz vom 03.02.1994 (GVBl. LSA Nr. 7/94 S. 164)
2. Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt (Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO vom 05.11.1991 - GVBl. LSA Nr. 34/91 S. 378), geändert durch Verordnung zur Änderung der GemHVO vom 23.02.2001
3. Verwaltungsvorschriften zur Ausführung der Gemeindehaushaltsverordnung (Runderlass des Ministeriums des Innern vom 21.12.1993 – 33-10302-)
4. Vorschriften über die Gliederung und Gruppierung der Haushaltspläne der Kommunen (MBI. LSA Nr. 32 vom 28.07.2003 - Runderlass des MI vom 28.11.2002 – 32.22-10401)
5. Gesetz zur Einführung des EURO (Euro-Einführungsgesetz - EuroEG) vom 09.06.1998 (BGBl. Teil I. S. 1242) sowie dazu erlassener Rechtsvorschriften von Bund und Land

jeweils in der gültigen Fassung.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 zu beschließen.
